

Sitzung vom 18. Februar 1986

§ 13

Stadt Gammertingen
Landkreis Sigmaringen

S a t z u n g

über die Änderung des Bebauungsplanes "Herdleäcker" im
Stadtteil Gammertingen vom 18.02.1986

Der Gemeinderat hat am 18.02.1986 auf Grund von § 10 des Bundesbaugesetzes in der Fassung vom 6. Juli 1979 (BGBl. I S. 949) und § 73 der Landesbauordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 01. April 1985 (GBl.S. 51) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 17. Dezember 1984 (GBl.S. 675) den als Anlage beigefügten Änderungsbebauungsplan "Herdleäcker" (westl. Teil) einschließlich der für seinen Geltungsbereich geltenden örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Maßgebend ist der vom Ingenieurbüro Zoller unter dem Datum vom 31. Oktober 1985 gefertigte Plan.

Von der Verwaltung wurde der Gemeinderat darauf hingewiesen, daß die Bebauungsplanänderung mit der ortsüblichen Bekanntmachung ihrer Genehmigung nach § 12 BBauG in Kraft treten wird.

Nach Beschluß dieser Satzung soll die erforderliche Genehmigung des Bebauungsplanes durch die Verwaltung beantragt werden.